

B13001: Freisetzungsversuch mit gentechnisch verändertem Weizen



Zwischenbericht der Begleitgruppe zuhanden des BAFU

Vegetationsperiode 2016

20. Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage und Auftrag	3
2 Mitglieder der Begleitgruppe	3
3 Vorgehen und Ablauf	4
3.1 <i>Sitzungen</i>	4
3.2 <i>Inspektionen</i>	4
3.3 <i>Meldungen durch die Projektleitung</i>	5
4 Diskussionspunkte	5
5 Fazit	5

1 Ausgangslage und Auftrag

Mit Verfügung vom 15. August 2013 hat das BAFU das Gesuch B13001 der Universität Zürich um die versuchsweise Freisetzung verschiedener gentechnisch veränderter Weizenlinien unter Auflagen bewilligt. Weitere Auflagen wurden vom BAFU in den verfahrensleitenden Verfügungen vom 4. März 2015 und 7. März 2016 verfügt.

Der Versuch findet auf einer Versuchsfläche auf der „Protected Site“ von Agroscope am Standort Zürich, Reckenholz, während fünf Jahren (von 2014 bis und mit 2018) statt. In Abschnitt C Ziffer 1.a des Entscheids vom 15. August 2013 wurde gemäss Art. 41 Abs. 2 der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) verfügt, dass eine Begleitgruppe eingesetzt wird, welche die Versuche überwacht (Verfügung zu B13001 vom 15. August 2013).

Die Organisation der Begleitgruppe wurde in einem mit den Mitgliedern der Begleitgruppe vereinbarten Pflichtenheft festgelegt (Anhang 1). Die Begleitgruppe hat keine Verfügungskompetenz. Sie informiert das BAFU über ihre Aktivitäten und Feststellungen, welches daraufhin gegebenenfalls Massnahmen verfügt. Bei Auftreten eines aussergewöhnlichen Ereignisses überwacht die Begleitgruppe die Gewährleistung der Biosicherheit.

Die Begleitgruppe kontrolliert, ob die Gesuchstellerin die Vorschriften der Freisetzungsverordnung sowie die Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 15. August 2013 einhält. Diese Auflagen und Bedingungen umfassen:

- a) diverse Sicherheitsmassnahmen vor, während und nach dem Versuch zur Verhinderung der unkontrollierten Verbreitung von gentechnisch verändertem Pflanzenmaterial;
- b) die sachgerechte Entsorgung und Behandlung des Versuchsmaterials sowie die Behandlung der Versuchsfläche nach den Vegetationsperioden;
- c) die Beobachtung der Versuchsfläche, der Umgebung sowie der Transportwege auf dem Gelände der Forschungsanstalt nach keimenden Weizenpflanzen (Durchwuchs) jeweils nach den Vegetationsperioden und bis mindestens zwei Jahre nach Abschluss des Versuches.

Weiterhin ist es Aufgabe der Begleitgruppe, jedes Jahr nach Abschluss der Vegetationsperiode einen Bericht zuhanden des BAFU zu erstellen, in welchem sie ihre Tätigkeiten und Erkenntnisse zusammenfassend schildert.

2 Mitglieder der Begleitgruppe

Bernadette Guenot (Sektion Biotechnologie, BAFU)
Präsidentin, Vertreterin des BAFU

Barbara Wiesendanger (Sektion Biosicherheit, AWEL ZH)
Vertreterin des Standortkantons

Daniela Rediger (ehem. Schürch, Grün Stadt Zürich)
Vertreterin der Standortgemeinde

Roger Jaquiéry (ehemals Delley Semences et Plantes SA)
Experte in Agronomie

3 Vorgehen und Ablauf

3.1 Sitzungen

Kurz nach der Aussaat fand eine Sitzung der Begleitgruppe statt. Das Protokoll der Sitzung diente gleichzeitig als Notiz ans BAFU (Anhang 1).

Sitzung vom 22. März 2016

Die Sitzung fand in einem Sitzungszimmer des AWEL in Zürich statt. Besprochen wurden organisatorische Aspekte wie die Planung der Inspektionen im Lauf des Jahres sowie eine Revision des Formats für die Inspektions-Checklisten. Zudem wurde über den Stand des Bewilligungsverfahrens zum im Oktober 2015 eingereichten Gesuch für die Freisetzung von cisgenen Äpfelpflanzen informiert.

3.2 Inspektionen

Die Begleitgruppe hat drei Inspektionen des Versuchsgeländes durchgeführt, eine kurz nach der Aussaat, eine während der Blüte und eine zum Zeitpunkt der Ernte. Die Beobachtungen der Begleitgruppe wurden anhand einer zuvor erstellten Checkliste (Anhang 2) dokumentiert. Nicht an der Inspektion teilnehmende Mitglieder der Begleitgruppe wurden jeweils per Mail und mithilfe der Checkliste über den Verlauf der Inspektionen informiert.

Die Inspektionen wurden Agroscope als Betreiberin der Protected Site angekündigt und waren stets von einem Vertreter von Agroscope begleitet.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Zeitpunkt und Anlass der Inspektionen.

Datum / 2016	Teilnehmer	Phase des Versuchs	Zweck / Anlass	Bemerkungen der Begleitgruppe (BG)
22. März	B. Guenot D. Schürch R. Jaquiéry B. Wiesendanger	Nach der Aussaat am 18. März	Überprüfen der Sicherheitsmassnahmen	Sporadisches Auftreten einzelner Tauben auf dem Feld. Agroscope ergreift zusätzliche Massnahmen (siehe 4 Diskussionspunkte)
23. Juni	B. Guenot B. Wiesendanger	Während der Blüte	Überprüfen der Sicherheitsmassnahmen	Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Der Dauerregen in den vorangehenden Wochen hat die Entwicklung der Weizenpflanzen nicht merklich beeinträchtigt.
17. August	B. Guenot R. Jaquiéry	Nach der Ernte am 2. August	Überprüfung der sachgerechten Verpackung und Entsorgung	Es gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Das Vorgehen war analog zu den vorherigen Jahren.

3.3 Meldungen durch die Projektleitung

Die mit der Durchführung des Versuchs beauftragten Mitarbeiter von Agroscope haben sich wöchentlich getroffen, um die nötigen Vorgänge, den Versuchsverlauf, etwaige Vorkommnisse etc. zu besprechen. Über diese Sitzungen wurde Protokoll geführt und das Protokoll u.a. der Begleitgruppe und dem Bewilligungsinhaber zur Verfügung gestellt. Somit war es der Gruppe möglich, aktuelle Entwicklungen zu verfolgen. Das erste Protokoll, welches der Begleitgruppe zugestellt wurde, war vom 24. März 2016 (kurz nach der Aussaat), das letzte vom 25. November 2016 (nach Abschluss der Vegetationsperioden auf der Protected Site). Insgesamt standen der Begleitgruppe 13 Protokolle zur Verfügung.

4 Diskussionspunkte

Die Begleitgruppe hält den Anbau von Gerste, die mit Weizen, Roggen oder Triticale verunreinigt sein könnte, in weniger als 50 m Abstand zum Versuchsfeld für ungünstig. Das Absuchen des Gerstenfeldes durch Agroscope hat gezeigt, dass dank der Verwendung von zertifizierter Wintergerste, die erfahrungsgemäss weniger durch andere Getreide kontaminiert als Sommergerste, nur wenige Weizen-, Roggen- und Triticalepflanzen innerhalb des Feldes entfernt werden mussten. Die Begleitgruppe hält die Biosicherheit sowie die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund der getroffenen Massnahmen für gewährleistet.

Während der Inspektion vom 22. März 2016 kurz nach der Aussaat hat die Begleitgruppe zwei Tauben beobachtet, die sich auf dem mit Vogelnetz abgedeckten Versuchsfeld aufhielten. Gemäss Auskünften von Agroscope seien zum ersten Mal, seit in Reckenholz Versuche mit GV-Weizen durchgeführt wurden, Tauben auf einem Versuchsfeld beobachtet worden. Das erstmalige Aufhalten der Tiere auf dem Feld könnte allenfalls dadurch erklärt werden, dass im Vorjahr auf dieser Parzelle Erbsen angebaut wurde, die bei Tauben auf ein reges Interesse stiessen.

Die Begleitgruppe hat dem BAFU im Anschluss an die Inspektion empfohlen, das Vogelnetz um 50 bis 80 cm zu erhöhen zu lassen, um einem Verschleppen von Körnern durch Tauben vorzubeugen. Gemäss Agroscope sei dies aus technischen Gründen nicht mehr rechtzeitig möglich, stattdessen wurden zusätzliche Massnahmen eingeführt. So wurden Kontrollen durchgeführt, um zu bestätigen, dass die Körner auf dem ganzen Feld genügend tief gepflanzt wurden, damit sichergestellt war, dass Vögel sie nicht durch einfaches Picken entfernen konnten. Auch haben detaillierte Beobachtungen der Tauben gezeigt, dass die Tiere nicht den Boden aufscharrten, was durch das Vogelnetz verunmöglicht wurde, sondern nur vereinzelt oberflächlich auf der Erde pickten. Zudem wurde das Wachpersonal angewiesen, Vögel vom Versuchsfeld wegzujagen, was jedoch kaum notwendig war, da sich in den darauffolgenden Tagen nur vereinzelt Tauben kurz auf dem Versuchsfeld aufhielten. Aufgrund dieser zusätzlichen Massnahmen war die Begleitgruppe der Meinung, dass keine weiteren Sofortmassnahmen notwendig waren, solange das Verhalten der Tiere sich nicht änderte. Jedoch empfiehlt sie, in der darauffolgenden Versuchsperiode die Massnahmen gegen Vögel zu verbessern. Die Betreiberin der Protected Site hat angegeben, für die Aussaat im Jahr 2017 Massnahmen wie das Installieren eines erhöhten Netzes oder eines Vlieses anzudenken.

5 Fazit

Die durch die Begleitgruppe überprüften Auflagen und Bedingungen der Verfügung vom 15. August 2013 wurden durch die Gesuchstellerin eingehalten. Die getroffenen Sicherheitsmassnahmen haben sich bereits im Verlauf früherer Versuche mit GV-Weizen am Standort Reckenholz bewährt und sind grundsätzlich weiterhin dazu geeignet, die unkontrollierte Verbreitung von GVO in der Umwelt zu verhindern. Jedoch können die Massnahmen zum Schutz vor einer Verschleppung durch Vögel nach Ansicht der Begleitgruppe noch verbessert werden.

Die Begleitgruppe hat die detaillierte und transparente Information, insbesondere durch die wöchentlichen Protokolle von Agroscope, sehr geschätzt, und wünscht sich die Beibehaltung dieses Systems.